



Zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung

I. Ausbildungsziel

Die Zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung vermittelt sowohl eine erweiterte allgemeine Bildung als auch grundlegende berufsbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die insbesondere Voraussetzung für einschlägige hauswirtschaftliche, ernährungsbezogene, sozialpädagogische und pflegerische Ausbildungsgänge sind. Sie schließt mit der Fachschulreife ab (Mittlerer Bildungsabschluss).

Die erweiterte berufsbezogene Allgemeinbildung ist Bestandteil der beruflichen Grundbildung und Grundlage weiterführender Bildungsgänge im beruflichen Schulwesen. Somit kommt dieser Schulart eine Brückenfunktion zu zwischen der Hauptschule und den auf die Fachschulreife aufbauenden beruflichen Bildungsgängen, insbesondere dem Beruflichen Gymnasium der ernährungswissenschaftlichen Richtung und dem Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft.

Die Ausbildung ist eine gute Grundlage für Berufe wie Hauswirtschaftsleiterin, Diätassistentin, Heilerziehungspfleger, Beschäftigungstherapeut, Erzieher, technische Lehrkraft. Ferner eröffnet sie zahlreiche Chancen für berufliche Ausbildungen, für die der Mittlere Bildungsabschluss Voraussetzung ist.

II. Aufnahmevoraussetzungen

Ab dem Schuljahr 2012/2013 können an den zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden mit

1. Hauptschulabschluss, Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahres oder Vorbereitungsjahres Arbeit und Beruf in Regelform oder
2. dem Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs oder, sofern eine Versetzung nicht erfolgen konnte,
3. dem nach Besuch der Klasse 9 erteilten Abgangszeugnis der Realschule (Niveau M) oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder dem nach Besuch der Klasse 8 erteilten Abgangszeugnis des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note "mangelhaft" erteilt sein darf oder
4. dem Nachweis eines den Nummern 1, 2 oder 3 gleichwertigen Bildungsstands.

Sofern nach Aufnahme aller Bewerber, die die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen, noch nicht alle Plätze an der Schule besetzt sind, kann der Schulleiter außerdem Bewerber mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der Werkreal- oder Hauptschule aufnehmen, wenn im Versetzungszeugnis in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note "befriedigend" erzielt wurde.

III. Aufnahmeverfahren

Unterrichtsbeginn ist jeweils nach den Sommerferien. Der Aufnahmeantrag mit den vollständigen Unterlagen ist online über die landeseigene Plattform BEWO (<http://www.schule-in-bw.de/bewo>) zu stellen und die erforderlichen Unterlagen (siehe unten) sind **zusätzlich** bis zum **01. März** eines Jahres für die Aufnahme zum kommenden Schuljahr der Schule zu kommen zu lassen. Der Aufnahmeterrn wird in der örtlichen Presse sowie auf der **Schulhomepage** bekannt gegeben.

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Am Ende des ersten Schulhalbjahres entscheidet die Klassenkonferenz auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der **Probezeit**.

Zur Anmeldung sind einzureichen:

1. ein vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten zu finden unter [Anmeldeformulare | MPS - Mathilde Planck Schule - Ludwigsburg \(mps-lb.de\)](https://www.mps-lb.de),
2. ein lückenloser Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg,
3. eine beglaubigte Fotokopie oder Abschrift des aktuellen Zeugnisses (insbesondere des aktuellen Halbjahreszeugnisses),
4. ein Passbild.

Bitte reichen Sie Zeugnisse und alle oben genannten amtlichen Bescheinigungen nur als **beglaubigte Kopien** ein, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt.

Sobald das Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule vorliegt, ist ohne besondere Aufforderung **unverzüglich** eine beglaubigte Fotokopie nachzureichen.

IV. Unterrichtsfächer

Folgende Fächer werden als Pflichtfächer unterrichtet:

Schuljahr	Wochenstunden		
	1.	2.	
<u>1. Pflichtbereich</u>			
<u>1.1 Allgemeiner Bereich</u>			
Deutsch	3	3	(Kernfach)
Englisch	3	4	(Kernfach)
Mathematik	3	4	(Kernfach)
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2	
Physik oder Biologie	2	2	
Religionslehre oder Ethik	2	1	
Sport	2	2	
<u>1.2 Profilbereich</u>			
Berufsfachliche Kompetenz	5	5	(Kernfach)
Berufspraktische Kompetenz	6	6	
<u>2. Wahlpflichtbereich</u>			
Betriebspraktikum	4	4	
Ergänzender Fachunterricht			
Stützunterricht			
	32	32	

Darüber hinaus können noch Wahlfächer angeboten werden. Ein Betriebspraktikum ist verpflichtend.

V. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil. Eine schriftliche Prüfung findet in den Kernfächern, die praktische Prüfung in der Hauswirtschaftlichen Fachpraxis statt. Eine mündliche Prüfung erfolgt in mindestens einem Fach.

VI. Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Notwendige Beförderungskosten vom Wohnort zum Schulort werden entsprechend den Bestimmungen ersetzt. Kosten fallen an in der Fachpraxis: 1,30 Euro pro Kocheinheit und Material (Textilarbeit/Werken). Es besteht Beihilfemöglichkeit nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung.